

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Amt für Landwirtschaft	Datum 26.11.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/278</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 09.12.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 15.1**
**Volksbegehren Artenschutz - "Rettet die Bienen";  
Antrag der FDP-Fraktion**
**Sachverhalt**

Das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ ist eine Initiative von „proBiene – Freies Institut für ökologische Bienenhaltung“ und zielt auf Änderungen im baden-württembergischen Naturschutzgesetz sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz ab. Zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist eine deutliche Ausdehnung des Verbots von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen.

Das Innenministerium ließ das Volksbegehren am 14. August 2019 zu. Am 24. September 2019 begann die freie Sammlung von Unterstützungsunterschriften, die noch bis zum 23. März 2020 läuft. Für ein erfolgreiches Volksbegehren werden die Unterschriften von mindestens 10 % der Wahlberechtigten benötigt (rd. 770.000 Unterschriften). Bis zum 31. Oktober 2019 wurden laut Innenministerium insgesamt 6.444 Unterschriften geleistet.

Am 15. Oktober 2019 legte die Landesregierung ein „Eckpunktepapier zum Schutz der Insekten in Baden-Württemberg“ als Reaktion auf den Gesetzesentwurf „Rettet die Bienen“ vor. Das Eckpunktepapier stellt das Ziel der Erhaltung und Förderung der Biodiversität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und schlägt demzufolge Maßnahmen nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in anderen Wirtschaftsbereichen, im kommunalen Bereich und in Privatgärten vor. Das generelle Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten wird durch differenziertere und für die Landwirtschaft weniger restriktive Regelungen ersetzt.

Die Initiatoren des Volksbegehrens und die unterstützenden Organisationen kündeten daraufhin am 17. Oktober 2019 an, zunächst nicht mehr aktiv um Unterschriften zu werben, bis die Landesregierung ihren eigenen Gesetzentwurf konkretisiert haben würde.

Noch vor dem Eckpunktepapier der Landesregierung hatte die FDP-Kreistagsfraktion in einem Antrag vom 18. September 2019 (Anlage) um die Beantwortung von sechs Fragen gebeten. Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. *Mit welchem Flächenumfang wäre die Landwirtschaft im Landkreis Konstanz durch das grundsätzliche Verbot der Pflanzenschutzmittelanwendung in den Schutzgebieten betroffen?*

Für das Land Baden-Württemberg wird geschätzt, dass rd. 30 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Schutzgebieten liegen. Konkrete Zahlen speziell für den Landkreis Konstanz sind nicht erhoben. Allerdings weist der Landkreis Konstanz eine hohe Dichte an Schutzgebieten auf, da rd. 40 % der Landkreisfläche (mindestens) einer der einschlägigen Schutzkategorien unterfallen. Es ist daher davon auszugehen, dass der prozentuale Flächenumfang im Landkreis zumindest dem Landesschnitt entspricht.

2. *Welche Auswirkungen würde ein grundsätzliches Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, für die Landwirtschaft im Landkreis Konstanz haben?*

Die Ausweitung des Verbots von Pestiziden könnte sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe in existenzbedrohende Schwierigkeiten bringen. Besonders betroffen wären im Landkreis Konstanz – neben Ackerkulturen wie Raps oder Kartoffeln – die Sonderkulturen (z.B. Obst), die schwerpunktmäßig in Schutzgebieten angebaut werden. Gerade bei diesen Kulturen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unabdingbar. Deren grundsätzliches Verbot könnte daher den Fortbestand der betroffenen Betriebe in ihrer bisherigen Form in Frage stellen. Dies gilt auch für Öko-Betriebe, da ein Totalverbot auch die Mittel umfasst, die im ökologischen Landbau eingesetzt werden.

Zwar ist dabei zu beachten, dass der Gesetzentwurf eine Regelung vorsieht, nach der Ausnahmen im Einzelfall erteilt werden können. Dies wäre für die Betriebe aber mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden und könnte einen praktisch wirksamen Pflanzenschutz unmöglich machen.

Den Betrieben bliebe daher voraussichtlich nur eine Umstellung der Produktion auf extensive Kulturen, die keinen oder sehr wenig Pestizideinsatz erfordern. Äußerst zweifelhaft ist aber, ob sich diese Kulturen ähnlich gewinnbringend vermarkten lassen wie z.B. die bisherigen Sonderkulturen. Zudem gibt es Flächen, für die eine landwirtschaftliche Alternativnutzung ohne Pestizideinsatz kaum denkbar ist (z.B. Terrassen, auf denen Wein angebaut wird).

Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass ein Pestizidverbot in der im Volksbegehren vorgeschlagenen Form zur Aufgabe von Flächen und zu Betriebsaufgaben führen würde. Es käme somit zu einer Beschleunigung des Strukturwandels in der heimischen Landwirtschaft – mit allen Folgen auch für die Bevölkerung und das Landschaftsbild.

3. *Wären landwirtschaftliche Betriebe überhaupt noch rentabel zu führen? Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung und könnte sie dem Kreistag vorschlagen, um etwaige Konsequenzen abzumildern?*

Zur Rentabilität wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Kreisspezifische Möglichkeiten, etwaige Konsequenzen abzumildern, sind derzeit nicht ersichtlich. Hier wären eher Maßnahmen des Landes gefragt (z.B. Förderprogramme).

4. *Auf welche Art und Weise würden die landwirtschaftlichen Flächen in den oben bezeichneten Schutzgebieten zukünftig genutzt werden können?*

Zu künftigen Nutzungsmöglichkeiten wird ebenfalls auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. *Wie schätzt die Verwaltung die möglichen Auswirkungen für den Tourismus im Landkreis Konstanz ein, wenn in Schutzgebieten Obstanlagen und Rebanlagen zu Ackerland umgewandelt werden?*

Auswirkungen auf den Tourismus können nicht seriös prognostiziert werden.

6. *Der Gesetzentwurf sieht bis zum Jahr 2035 eine Verfünfachung des Anteils der ökologischen Anbaufläche in Baden-Württemberg vor. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dass dem auch auf der „Nachfrageseite“ durch den Landkreis selbst oder kreiseigene Betriebe Rechnung getragen wird?*

Der Landkreis selbst und die Betriebe, an denen der Landkreis beteiligt ist, treten in nicht unerheblichem Maß als „Nachfrager“ von Nahrungsmitteln auf. Dies gilt insbesondere für die Kantinen des Landratsamts und der Kreisschulen sowie für die Krankenhausverpflegung im Gesundheitsverbund. Eine Erhöhung des Bio-Anteils in diesen Gemeinschaftsverpflegungen wäre denkbar; entsprechende Entscheidungen würden aber höhere Preise nach sich ziehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **Anlagen**

Antrag der FDP-Fraktion vom 18. September 2019